



Beschluss X /2021 des Entscheidungsgremiums des TTVSA Aussetzung des Spielbetriebes auf Verbands-, Landes-, Bezirks- und Kreisebene

Das Entscheidungsgremium des TTVSA (Sportausschuss des TTVSA) hat unter Beachtung der aktuellen politischen Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene sowie der gegenwärtigen Situation und der Umgang mit dem Corona-Virus beschlossen sowie in Abstimmung mit den Stadt- und Kreisverbänden beschlossen:

1. Der Punktspielbetrieb der Saison 2021/22 wird auf Kreis-, Bezirks-, Landes- und Verbandsebene vom 01.12.2021 bis zum 31.12.2021 unterbrochen.
2. Alle noch nicht gespielten Spiele werden auf einen „unbestimmten Termin“ verschoben.

Begründung:

In den meisten Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Sachsen-Anhalt liegen die 7-Tage-Inzidenzwerte weit über 600 Fälle pro 100.000 Einwohner. Die Hospitalisierungsrate im Land Sachsen liegt nach RKI über 11 Einweisungen von COVID-19 Patienten je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen.

Eine Fortführung der Punktspiele kann durch den TTVSA daher im Interesse und zum Schutz der Gesundheit der Spielerinnen und Spieler im Verband nicht verantwortet werden. Das Aussetzen des Spielbetriebes ist insofern unumgänglich.

Die nächste Mannschaftsmeldung beginnt planmäßig am 16.12.2021. Diese Meldungen gelten dann für alle Mannschaftskämpfe ab Januar 2022.

im Namen des Entscheidungsgremiums/ Sportausschusses des TTVSA

Halle (Saale), den 30. November 2021

Heiko Schürer

VP Erwachsenensport

Tischtennisverband Sachsen-Anhalt

Vizepräsident Erwachsenensport im TTVSA Heiko Schürer

Budapester Straße 2, 06130 Halle (Saale)

Tel.: 0345/ 5507585 oder mobil: 0175/ 7592290

E-Mail: heiko.schuerer@t-online.de



Homepage: <http://www.ttvsa.de>

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruches zum Sportgericht des Tischtennis-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. statthaft. Der Einspruch muss innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieses Beschlusses in dreifacher Ausfertigung per Einschreiben an den Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e. V., Sportgericht, Delitzscher Straße 121, 06116 Halle (Saale) gerichtet werden. Der Einspruch ist zu begründen.

Bis zum Ablauf der zweiwöchigen Einspruchsfrist muss die Rechtsmittelgebühr in Höhe von 50,00 € auf dem nachstehenden Konto des TTVSA bei der Saalesparkasse (IBAN: DE53 8005 3762 0388 0754 26; BIC: NOLADE21HAL) eingegangen sein. Wird die Rechtsmittelgebühr nicht fristgerecht überwiesen, wird der Einspruch als unzulässig verworfen. Die insoweit entstandenen Kosten hat der Einspruchsführer zu tragen.

Die Einlegung des Einspruches hat keine aufschiebende Wirkung.